

07.05.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum

Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/1188)

Potenziale von Einwanderinnen und Einwanderern durch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse besser zur Geltung bringen

I. Ausgangssituation

In Nordrhein-Westfalen haben über 4 Millionen Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund. Ein Teil von ihnen hat im Ausland Berufsabschlüsse erworben, die bisher in Deutschland nicht anerkannt wurden. Dies kann zur Folge haben, dass diese Menschen in Berufen arbeiten, für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Schlimmstenfalls kann sogar Arbeitslosigkeit bestehen aufgrund der fehlenden Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses.

Nachdem auf Bundesebene bereits für bundesrechtlich zu regelnde Berufe ein Anerkennungsgesetz beschlossen wurde, haben sich die Bundesländer auf einen gleichlautenden Gesetzentwurf für die landesrechtlich zu regelnden Berufe geeinigt. Dies ist insofern sinnvoll, als damit eine bundeseinheitliche Handhabung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse gewährleistet werden kann.

Das Bundesgesetz hat allerdings den Nachteil, dass es keine Regelung und keine gesetzliche Beteiligung des Bundes an den Kostenfolgen z.B. für eine Beratungsinfrastruktur oder notwendige Anpassungsqualifizierungen vorsieht. Daher hatten die Länder der Bundesregierung im Bundesratsverfahren die Zusage abgerungen, sich an der Finanzierung von Nachqualifikationen zu beteiligen. Diese Zusage des Bundes muss eingehalten werden.

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht inhaltlich im Wesentlichen dem Gesetz auf Bundesebene und ersten Beschlüssen in anderen Bundesländern. Der Landtag begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, das Versäumnis des Bundes einer

Datum des Originals: 07.05.2013/Ausgegeben: 08.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

fehlenden Beratungsinfrastruktur zu kompensieren. Nordrhein-Westfalen schafft mit den „Beratungsstellen für berufliche Entwicklung“ ein flächendeckendes Netz an Stellen, wo sich Bürgerinnen und Bürger mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beraten lassen können.

II. Anforderungen

Nordrhein-Westfalen will mit dem Berufsanererkennungsgesetz nicht nur die Potenziale von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte besser zur Geltung bringen. Es gilt auch in einigen Berufen bestehende Engpässe beim Fachkräftebedarf zu beheben und gleichzeitig eine gute Qualität in den zu regulierenden Berufen zu sichern. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet hierfür eine gute Grundlage.

Qualität wird aber nicht allein durch den schriftlichen Nachweis formaler Abschlüsse gewährleistet. Teil dieser Qualitätssicherung ist auch die Einbeziehung beruflicher Erfahrungen von Antragstellerinnen und Antragstellern im Rahmen des Anerkennungsverfahrens. Hier gilt es, dass Können der Fachkräfte im Vergleich zur formalen Qualifikation stärker zu gewichten, wie dies auf den globalisierten Arbeitsmärkten in vielen Ländern bereits der Fall ist. In Nordrhein-Westfalen sollen dafür innovative Verfahren der Kompetenzfeststellung erprobt und gegebenenfalls auch flächendeckend umgesetzt werden.

Finanzielle Gründe dürfen der Anerkennung eines ausländischen Berufsabschlusses nicht im Wege stehen. Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sowohl im Bereich der Gebührenordnung als auch bei der Sicherung des Lebensunterhalts z.B. während laufender Nachqualifizierungen keine finanziellen Hinderungsgründe bei der Anerkennung des ausländischen Berufsabschlusses entgegenstehen. Es darf keinesfalls eine Situation entstehen, dass Menschen mit ausländischem Berufsabschluss womöglich weiter von staatlichen Transferleistungen abhängen, weil sie sich die Anerkennung ihres Berufsabschlusses finanziell nicht erlauben können.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gegenüber der Bundesregierung auf die Einhaltung der Finanzierungszusagen für Anpassungsqualifikationen zu beharren,
- Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund nicht aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, ihren ausländischen Berufsabschluss anerkennen zu lassen. Dies gilt für die Lebensunterhaltssicherung z.B. während Nachqualifizierungsphasen ebenso wie für die zu erhebenden Gebühren im Anerkennungsverfahren,
- innovative Verfahren zu entwickeln und anzuwenden, um im Anerkennungsverfahren informell erworbene Kompetenzen positiv zu berücksichtigen,
- sicherzustellen, dass die in den Beratungseinrichtungen tätigen Personen die notwendigen Fortbildungen erhalten,
- in Gesetzesvollzug sowohl auf die Qualitätssicherung als auch auf möglichst unbürokratische Verfahren zu achten und

- die gemäß § 22 zu erhebenden Daten dem Landtag jährlich zu berichten.

Norbert Römer
Marc Herter
Bernhard von Grünberg
Michael Scheffler

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Jutta Velte
Martina Maaßen

und Fraktion